



Jahresbericht 2021

AHV-Kasse Geschäftsinhaber Bern

Das Geschäftsjahr 2021 stand im Zeichen des Versuchs, die Ausnahmesituation rund um Corona zu normalisieren. Nachdem wir im Vorjahr viel improvisieren mussten, profitierten wir im 2021 von den gemachten Erfahrungen. Homeoffice, die Durchführung von Sitzungen per Videokonferenz und die vollständige Digitalisierung von Arbeitsabläufen wurden zum «Courant normal».

Durchführung der Corona-Erwerbsausfallentschädigung



Die Corona-Erwerbsersatzentschädigung federt die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für Unternehmen und Arbeitnehmende ab. Selbständigerwerbende, Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung und Arbeitnehmende haben Anspruch auf die Entschädigung, wenn sie wegen direkter Folgen der Pandemiebekämpfung nicht arbeiten können. So ist beispielsweise die Lohnfortzahlung bei angeordneter Quarantäne abgesichert. Die Durchführung dieser neuen Sozialversicherung beschäftigt uns seit Frühjahr 2020 sehr intensiv. Wir haben unser Team für die Bewältigung der zahlreichen Gesuche laufend mit temporären Arbeitskräften verstärkt.

Reform AHV 21

Das Parlament hat die Reform AHV 21 angenommen. Das Ziel der Reform ist es, das finanzielle Gleichgewicht der 1. Säule zu sichern und das Leistungsniveau in der AHV zu erhalten. Gegen den Gesetzesentwurf wurde das Referendum ergriffen. Die Reform sieht die Vereinheitlichung des Rentenalters für Frauen und Männer auf 65 Jahre in der AHV und in der beruflichen Vorsorge vor.

Das Referenzalter der Frauen wird etappenweise von 64 auf 65 Jahre angehoben. Für Frauen in der Übergangsgeneration (9 Jahrgänge) sind Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. Der Rentenbezug wird flexibilisiert und es werden Anreize für die Weiterführung der Erwerbstätigkeit ab Alter 65 geschaffen. Zudem soll die Mehrwertsteuer zeitlich unbegrenzt um 0,4 Prozentpunkte erhöht werden.

Alle Massnahmen sind miteinander verknüpft, d. h. die Mehrwertsteuererhöhung kann nur in Kraft treten, wenn auch die anderen Massnahmen angenommen werden, und umgekehrt.

Kennzahlen 2021

AHV-Kasse Geschäftsinhaber Bern

CHF **43,6 Mio.**
AHV/IV/EO-Beiträge

CHF **29,3 Mio.**
AHV/IV/EO-Leistungen

CHF **1,5 Mio.**
davon Corona-Erwerbsersatz

1'300
Angeschlossene Betriebe

1'118
Rentenbezüger:innen

8'685
Aktive Versicherte

Kassenvorstand

Präsidium: Gian Martin Padrutt

Vize-Präsidium: Konrad Kaufmann

Geschäftsleitung

Leiter der Ausgleichskasse: Markus Aeschbacher

Häufige Fragen unserer Versicherten Rentenalter 65 für Frauen



Wann tritt die Reform in Kraft?

Das Parlament hat die Reform AHV 21 mit der Anhebung des Referenzalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre angenommen. Ein Bündnis aus Gewerkschaften, linken Parteien und Frauenverbänden hat jedoch das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet voraussichtlich noch im 2022 statt. Ein Inkrafttreten auf 2023 wäre aufgrund der grossen Umsetzungsarbeiten nicht opportun. Wir rechnen damit, dass die Gesetzesänderung 2024 in Kraft tritt.

Wie erfolgt die Einführung?

Das Referenzalter der Frauen wird etappenweise - drei Monate pro Jahr - von 64 auf 65 Jahren erhöht. Für eine Übergangsgeneration von 9 Jahrgängen wird die Erhöhung des Referenzalters mit Ausgleichsmassnahmen begleitet. Sobald detaillierte Informationen ausgearbeitet sind, werden wir diese auf unserer Website publizieren.

Mit uns. Ein Leben lang.



GESCHÄFTSINHABER BERN
COMMERÇANTS BERNOIS

AHV-Kasse Geschäftsinhaber Bern
Wytttenbachstrasse 24
3000 Bern 22

031 384 31 41
ak107@ak34.ch
akgivbern.ch